

Protokollauszug

aus der
33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur
vom 22.06.2023

öffentlich

**Top 7.5 Neufassung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtordnung) 23/SVV/0509
ungeändert beschlossen**

Herr Dr. Lauber (Leiter des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit) bringt die Vorlage ein. Er sei offen, über Änderungsvorschläge zu sprechen und die Vorlage der Verwaltung anzupassen.

Diskutiert wird besonders über § 2 Straßenmusik und Straßenschauspiel der neuen Stadtordnung. Zu Paragraph 2 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE vor, der anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

1. Der § 2 der Stadtordnung erhält folgende neue Fassung:

„§ 2 Straßenmusik und Straßenschauspiel

- (1) Die Ausübung von akustisch wahrnehmbarer Straßenmusik und Straßenkunst ist werktags (Montag bis Sonnabend) in den Zeiten 10:00 bis 20:00 Uhr und sonntags 10:00 bis 16 Uhr nur unter den folgenden Voraussetzungen zulässig:**
 - a) Nach 30 Minuten Spielzeit soll der Standort an einen mindestens 100 Meter entfernt liegenden Platz verlagert werden.**
 - b) Bei der Verwendung von elektronischen Verstärkern und lauten Blas- oder Rhythmusinstrumenten darf der Schalldruckpegel 80 Dezibel (A) in einem Umkreis von zehn Metern - ausgehend vom Spielort - nicht überschreiten.**
 - c) Im Umkreis von 100 Metern zu Friedhöfen und während der Gottesdienstzeiten zu Kirchen ist das Musizieren ohne Erlaubnis nicht gestattet.**

Auf das Merkblatt für Straßenmusik wird hingewiesen (Anlage 1).“

2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ordnungswidrigkeitstatbestände in § 8 und das „Merkblatt für Straßenmusik“ entsprechend anzupassen.**

Abstimmung:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

Die Vorsitzende stellt die Vorlage in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Neufassung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtordnung) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.